

Quartalsbericht 03/2022 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit einem Überschuss von **69.640,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2022 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 3. Quartal** auf den Zeitraum **01.07. bis 30.09.2022** und beim Jahresergebnis zum 30.09.2022 auf den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2022. Das Jahresergebnis 2022 wurde nicht hochgerechnet, es beinhaltet lediglich die Buchungen für das ganze Jahr.

Gesamtergebnisrechnung 3. Quartal 2022 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 3. Quartal 2022	Jahresergebnis zum 30.09.2022		Jahresergebnis zum 31.12.2022	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-8.130.790,00 €	-1.781.823,51 €	-4.839.701,31 €		-5.687.716,95 €	-2.443.073,05 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.921.790,00 €	1.472.196,79 €	4.783.424,36 €		4.948.147,86 €	2.973.642,14 €
Verwaltungsergebnis	-209.000,00 €	-309.626,72 €	-56.276,95 €		-739.569,09 €	530.569,09 €
Finanzergebnis	127.360,00 €	9.388,45 €	61.596,26 €		76.029,60 €	52.028,12 €
Ordentliches Ergebnis	-81.640,00 €	-300.238,27 €	5.319,31 €		-663.539,49 €	582.597,21 €
Außerordentliches Ergebnis	12.000,00 €	-4.194,30 €	16.976,06 €		16.976,06 €	-4.976,06 €
Jahresergebnis ohne ILV	-69.640,00 €	-304.432,57 €	22.295,37 €		-646.563,43 €	577.621,15 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen zum Teil schon für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in 2021 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings werden einige Langzeitfolgen nach und nach erst spürbar werden. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer kaum planbar. Für das 3. Quartal 2022 lässt sich ein Einbruch feststellen.

Ein weiteres neues finanzielles Risiko ergibt sich weiterhin durch den Krieg in der Ukraine. Viele Unternehmen haben bereits Preiserhöhungen angekündigt. Diese und weitere Zusatzaufwendungen wie auch für die Flüchtlingsbetreuung wurden im Haushalt 2022 nicht geplant. Steigende Aufwendungen für Heizöl, Strom usw. sind bereits bekannt. Auch belasten die steigenden Zinsaufwendungen den Haushalt zusätzlich.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das 1. + 2. Quartal 2022 wurden i.H.v. 1.014.456,81 € verbucht. Im ersten Quartal jeden Jahres fließen Sonderfaktoren mit ein, demnach lässt

sich daraus keine Schlussfolgerung für das ganze Jahr ziehen. Für das 3. Quartal kam eine Vorabmitteilung. Voraussichtlich werden der Gemeinde Glauburg 385.044,13 € überwiesen. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.185.000,- € veranschlagt. Dieser wird allerdings voraussichtlich nicht erreicht. Hochgerechnet fehlen ergeben sich ca. 1.866.000,- €, demnach wird dieser voraussichtlich um 319.000,- € verfehlt (- 14,6%).

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Die Erträge belaufen sich für die Monate Januar – September 2022 bei 58.545,- €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Juli 2022 wurden bisher 639.221,00 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2022 voraussichtlich 1.095.807,43 €. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.096.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 3. Quartal 2022 belaufen sich auf insgesamt 160.360,42 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 612.018,92 € veranlagt. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 609.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbesteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbesteuer belaufen sich im Zeitraum 01.07. bis 30.09.2022 bei 301.941,11 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 1.016.289,51 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.260.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich nicht erreicht. Allerdings kann es auch positive Überraschungen geben. Die Gewerbesteuer ist stark schwankend und schwer planbar. 2021 wurden vergleichsweise 1.108.565,59 € veranlagt, 2020 insgesamt 818.893,17 € und 2019 wurden 703.613,09 € verbucht. Demnach hat sich die Gewerbesteuer sehr positiv entwickelt, durch starke und neue Gewerbebetriebe mit dem Schwerpunkt „Handwerk“.

Die bisher für das Jahr 2022 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wird den Gremien zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wurden den Gremien bereits zur Beschlussfassung bzw. zur Information vorgelegt. Aufgrund von Rücklagen in den drei Bereichen sind Gebührensenkungen ab 2022 möglich.

Die Neuausstattung der Kita Regenbogen nach dem Hochwasser Ende Januar 2021, hat auch in diesem Jahr noch zu nicht unerheblichen Aufwendungen und Investitionen geführt. Die Sparkassen Versicherung hat die Aufwendungen aus 2021 zum Teil übernommen, dieses Jahr kamen noch keine Zahlungen. Wir befinden uns im ständigen Austausch, allerdings wurde ein Vororttermin von Seiten der Versicherung immer wieder verschoben. Allerdings werden wir auf eine zeitnahe Klärung hinwirken.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2022 bei 1.841.654,99 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2022 liegen bei 3.227.840,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich unterschritten. Geplante Neueinstellungen sind aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung erst später erfolgt und führen zu niedrigeren Aufwendungen als geplant.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – September 2022 beläuft sich bei 954.153,- €. Der Haushaltsansatz 2022 beläuft sich bei 1.272.400,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – September 2022 wurde i.H.v. 407.313,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 559.000,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Heimatumlage

Die Heimatumlage wurde i.H.v. 50.000,- € geplant. Bisher wurden 27.904,43 € verbucht.

Umlage an die Abwasserverbände

An den Abwasserverband Oberes Niddertal und an den Abwasserverband Altenstadt wurden die Umlagen i.H.v. insgesamt 351.011,10 € verbucht. Angesetzt wurden dafür 375.000,- €.

=> Diese 4 **Positionen** bilden mit 3.581.284,02 €, d.h. 72,38 %, den größten Teil der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses ab. Weitere 1.366.863,84 € (27,62 % der Aufwendungen) setzen sich aus normalen Aufwendungen im kleineren Rahmen und aus bereits für das gesamte Jahr 2022 gezahlten Beträgen zusammen (siehe Aufstellung).

Ordentliche Aufwendungen 2022

4.948.147,86 €

(Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	954.153,00 €	19,28%
Schulumlage	407.313,00 €	8,23%
Personalkosten	1.868.806,92 €	37,77%
Umlage an Abwasserverbände	351.011,10 €	7,09%
Zwischensumme:	3.581.284,02 €	72,38%
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	285.585,86 €	5,77%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	73.138,53 €	1,48%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	204.105,67 €	4,12%
Entsorgung Müll	144.657,30 €	2,92%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	130.979,51 €	2,65%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	108.579,82 €	2,19%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	47.491,69 €	0,96%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	135.556,02 €	2,74%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,59%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	26.766,00 €	0,54%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,25%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	77.990,33 €	1,58%
Gewerbesteuerumlage	44.903,69 €	0,91%
Heimatumlage	27.904,43 €	0,56%
Abschreibungen und RST	0,00 €	0,00%
Sonstiges	17.427,29 €	0,35%
Zwischensumme:	1.366.863,84 €	27,62%

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2022 bei 61.596,26 €. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 131.360,- €.

In den Aufwendungen war bisher das Verwarentgelt enthalten. Dieses wird seit Juli 2022 nicht mehr berechnet.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2022 keine außerordentlichen Erträge, allerdings außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 12.000,- €. Bisher wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 27.437,01 € verbucht. Gekaufte Test für die Kita haben diese hohen Aufwendungen ergeben. Hier stehen allerdings auch Zuschüsse vom Wetteraukreis und anteilige Kostenerstattungen der Gemeinde Ranstadt dagegen.

Ausblick

Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 30.09.2022 weist ein Defizit i.H.v. 22.295,37 € aus. Für das gesamte Jahr 2022 wurde nach den beschlossenen Änderungen ein Überschuss i.H.v. 69.640,- € geplant. Hier ist zu beachten, dass die veranlagten Steuern und Gebühren für das komplette Jahr 2021 berücksichtigt wurden, aber die Aufwendungen zum Teil nur bis zum 30.09.2021 feststehen.

Gemäß der aktuellen Hochrechnung bzw. Schätzung ergibt sich zum Jahresende ein Überschuss von ca. 30.000,- €. Dieser wäre sehr knapp und nicht ausreichend um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen (Deckung der Tilgungsleistungen).

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen. Den Finanzstatusbericht haben Sie als Anlage zum 2. Quartalsbericht erhalten.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2022 insgesamt 800.000,- €. Derzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht. Allerdings wird die Aufnahme notwendig werden. Die Bankkonten weisen derzeit einen Saldo von 13.422,46 € aus. Falls die Aufnahme eines Liquiditätskredites notwendig wird, erfolgt der Ausgleich bzw. die Rückzahlung durch einen neu aufgenommenen Investitionskredit i.H.v. 1.425.000,- € zum 01.12.2022, da teilweise Investitionen bereits durch die Bankkontobestände vorfinanziert wurden. Somit kann die gesetzliche Vorgabe, dass zum Ende des Jahres keine Liquiditätskredite bestehen dürfen, erfüllt werden.

Weiterhin gibt es große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Strom- und Heizkosten.

Die Gesamtliste der ÜPL aus 2022 ist aufgrund von Datenverlusten (defekte Festplatten) verschwunden und wir neu erstellt. Eine Aufstellung für das 3. Quartal 2022 erhalten Sie anbei.

Glauburg, den 05.10.2022

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**